

Stimmzettel zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder¹⁾ der Gemeinde²⁾

Jede Wählerin und jeder Wähler hat Stimmen³⁾.

Hinweise zur Stimmabgabe:⁴⁾

Sie können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerberinnen oder Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen. Keine Bewerberin, kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

<input type="checkbox"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe ⁵⁾
Nachname, Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers ⁶⁾ 1.	<input type="checkbox"/>
Nachname, Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers ⁶⁾ 2.	<input type="checkbox"/>
Nachname, Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers ⁶⁾ 3.	<input type="checkbox"/>
Nachname, Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers ⁶⁾ 4.	<input type="checkbox"/>

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) ⁷⁾ 1.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 2.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 3.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 4.

¹⁾ oder Stadtratsmitglieder oder Kreistagsmitglieder

²⁾ oder der Stadt oder des Landkreises (Name eintragen)

³⁾ Zahl der Stimmen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 ThürKWG, gegebenenfalls in Verbindung mit § 27 Abs. 3 ThürKWG) eintragen.

⁴⁾ Die Hinweise sind nicht notwendiger Bestandteil des Stimmzettels.

⁵⁾ Nach § 14 Abs. 4 Satz 1 ThürKWG setzt sich das Kennwort der Partei oder der Wählergruppe aus dem Namen und der Kurzbezeichnung, sofern eine verwendet wird, zusammen.

⁶⁾ In den Stimmzettel können einheitlich akademische Grade sowie weitere Angaben über die Person der Bewerberinnen oder Bewerber nach § 18 Abs. 1 Satz 2 und 3 ThürKWG (vollständiger Name und der Wohnort, statt des Wohnorts vollständige Wohnanschrift oder Wohnort und Erreichbarkeitsanschrift nur auf ausdrücklichen Wunsch der Bewerberinnen und Bewerber) aufgenommen werden. Es müssen derartige Angaben aufgenommen werden, falls dies zur Unterscheidung erforderlich ist.

⁷⁾ Es müssen so viele freie Zeilen vorgesehen werden, wie die Wählerin oder der Wähler Stimmen hat.

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.